

Allgemeine Informationen zur Gebührenerhebung

Im Bereich Abfallwirtschaft sind kostendeckende Gebühren nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu erheben. Das heißt, es dürfen grundsätzlich weder Überschüsse noch Fehlbeträge entstehen.

Die Kosten für die Abfallwirtschaft im Landkreis Gifhorn sind auf die anfallende Abfallmenge umzulegen. Das bedeutet jedoch, je weniger Abfall anfällt, desto teurer wird jede einzelne Tonne der zu entsorgenden Abfälle.

Weniger Abfälle aufgrund kleiner gewählter Abfallbehälter seitens der Bürger/innen bedingen aber auch geringere Gebühreneinnahmen bei nahezu gleichbleibenden Ausgaben, da ca. 80 % der Kosten Fixkosten sind (z. B. Nachsorge- und Rekultivierungskosten für die Deponie Wesendorf, Behälterkosten, Einsammlungskosten, Annahmestellen für Selbstanlieferungen von Restmüll und verwertbaren Abfällen sowie von Elektronikschrott).

Das heißt, diese Kosten entstehen unabhängig von der anfallenden Abfallmenge und sind daher durch das Gebührenaufkommen zu decken.

Auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen sind ggf. jährliche Preisanpassungen beispielsweise durch steigende Transportkosten aufgrund gestiegener Mineralölpreise zu berücksichtigen, die somit ebenfalls auf den Gebührenzahler umgelegt werden müssen.

Sie sind jetzt bestimmt der Meinung, dass sich Abfallvermeidung und eine Abfalltrennung kaum auszahlen.

Wenn Sie eine Abfalltrennung nicht mehr vornehmen, dann

- würden Sie beispielsweise für die Entsorgung aller Verpackungsmaterialien doppelte Kosten bezahlen, denn im Verkaufspreis der Produkte sind bereits die Einsammlungskosten für den "Gelben Sack" sowie die Kosten für die anschließende Verwertung enthalten,

- müssten Sie eine größere Restmülltonne anmelden, die wiederum teurer wäre,
- belastet die größere Müllmenge die Umwelt,
- würden wichtige Rohstoffressourcen vernichtet,
- widerspricht Ihr Verhalten sowohl dem Kreislaufwirtschaftsgesetz als auch der Abfallsorgungssatzung des Landkreises Gifhorn., nach der alle Bürger/innen verpflichtet sind, Abfall zu trennen. Diese Pflicht ist in der Schonung der natürlichen Ressourcen sowie in der Verantwortung gegenüber künftiger Generationen begründet.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Umwelt des Landkreises Gifhorn:

Tel.: 05371 / 82-774 (Gebühren)

Tel.: 05371 / 82-781

Fax: 05371 / 82-788

E-Mail: abfallwirtschaft@gifhorn.de

Servicezeiten:

Mo. - Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr

Do. : 14.00 - 17.00 Uhr

Weitere **Informationen** zur Abfallwirtschaft im Landkreis Gifhorn finden Sie auch im **Internet**:

www.gifhorn.de/abfallwirtschaft



I. Abfallentsorgungsgebühren (Stand 01.01.2016)

Behältertyp	Gesamtgebühr pro		
	Monat	Quartal	Jahr
Graue Tonne			
40 l / 28-tägig	6,17 €	18,51 €	74,04 €
40 l / 14-tägig	8,48 €	25,44 €	101,76 €
60 l / 14-tägig	10,97 €	32,91 €	131,64 €
80 l / 14-tägig	12,96 €	38,88 €	155,52 €
120 l / 14-tägig	16,95 €	50,85 €	203,40 €
240 l / 14-tägig	33,90 €	101,70 €	406,80 €
770 l / 7-tägig	185,51 €	556,53 €	2.226,12 €
1100 l / 7-tägig	265,01 €	795,03 €	3.180,12 €
2500 l / 7-tägig	550,31 €	1.650,93 €	6.603,72 €
5000 l / 7-tägig	1.100,63 €	3.301,89 €	13.207,56 €
Braune Tonne			
120 l / 14-tägig	8,55 €	25,65 €	102,60 €
240 l / 14-tägig	17,10 €	51,30 €	205,20 €
Saisonbiomülltonne - Entleerung von Apr. bis einschließlich Nov.			
120 l / 14-tägig	8,55 €		68,40 €
240 l / 14-tägig	17,10 €		136,80 €
Säcke (für gelegentliche Übermengen)			
Restabfallsack	3,30 €/Stück		
Kompostsack	2,00 €/Stück	Mitnahme nur vom 01.11. bis 30.03.	
Auskünfte über die aktuellen Verkaufsstellen erteilen die Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG Tel.: 05371 / 9887-0 oder die Abfallberatung des Landkreises Gifhorn.			
Dispositiongebühren bei Behälteränderungen (einmalig)			10,00 €

Gebührenfreie Grüne Tonne
<p>Je angefangenes Restabfallbehältervolumen von 60 l / Woche ist eine "Grüne Tonne" pro Grundstück gebührenfrei. (Beispiel: Anschlussnehmern, die eine 40 l, 60 l, 80 l oder eine 120 l Restmülltonne haben, steht eine gebührenfreie Altpapiertonne zu. Bei einem Grundstück mit einer 120 l Tonne und einer 40 l Tonne mit 14-täglicher Leerung hat der Anschlussnehmer ein wöchentliches Behältervolumen von 80 l. Damit kann dieser bei Bedarf zwei gebührenfreie Altpapiertonnen erhalten. Bei Grundstücken mit einer 240 l Restmülltonne mit 14-täglicher Leerung (= 120 l / Woche) können somit bei Bedarf ebenfalls zwei "Grüne Tonnen" gebührenfrei bereitgestellt werden.</p> <p>Für Grundstücke, die über Restmüllcontainer (770 l / 1100 l) entsorgt werden, können maximal zwei gebührenfreie 1100 l Altpapiercontainer pro Restmüllcontainer zur Aufstellung kommen.</p>

Gebührenpflichtige Grüne Tonne		
Nur zusätzlich bereitgestellte Altpapiertonnen, die nicht unter obige Regelungen fallen, sind gebührenpflichtig.		
Grüne Tonne	Gebühr / Monat	Gebühr / Quartal
240 l / 28-tägig	12,04 €	36,12 €
1100 l / 28-tägig	51,47 €	154,41 €

II. Beseitigungs- und Verwertungsgebühren für Anlieferungen privater Selbstanlieferungen

Annahmegerbühren nur für private Selbstanlieferungen auf der Zentralen Entsorgungsanlage Wesendorf (Tel.: 05376 / 979911) - An der K 7, 29392 Wesendorf (Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 16.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr, Ostersonntag geschlossen!)	
Mindestgebühr bis 250 kg pro Anlieferung für Abfälle zur Beseitigung	12,00 €
Mindestgebühr bis 400 kg pro Anlieferung für schadstofffreien Bauschutt	12,00 €
Mindestgebühr bis 400 kg pro Anlieferung zu Verwertungsanlagen (Grünrückstände, Altholz der Kategorien A1 bis A3 nach AltholzV § 2 Nr. 4)	10,00 €
Werden die Mengenbegrenzungen (bis 250 kg / 400 kg) für private Anlieferungen mit Erhebung der Mindestgebühr überschritten, wird die gesamte Anlieferungsmenge verwogen und mit der anteiligen Gebühr in € / t berechnet!	
Nicht verunreinigter Bauschutt, Straßenaufbruch und Boden	45,00 € / t
Altholz der Kategorien A1 bis A3 nach AltholzV § 2 Nr. 4	60,00 € / t
Abfälle zur Beseitigung (thermische Behandlung)	189,00 € / t
Abfälle, die in einem Kompostwerk verwertet werden	88,00 € / t
Verwertungsgebühren auf dem Wertstoffhof Ausbüttel (ehem. Tierkörperbeseitigung) (Tel.: 05374 / 5252) – Gifhorer Str. 33, 38551 Ribbesbüttel - OT Ausbüttel	
Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 7.30 - 15.30 Uhr, Do. 7.30 - 18.00 Uhr (Dez. - Feb. Do. 7.30 - 15.30 Uhr) und Sa. 9.00 - 12.45 Uhr	
Grünrückstände, Altholz bis 400 kg pro Anlieferung	10,00 €

Die Annahme von Papier aus Privathaushalten bis 400 kg pro Anlieferung erfolgt kostenlos.

III. Beseitigungsgebühren für Anlieferungen gewerblicher Abfallerzeuger

Gewerbliche Abfallerzeuger müssen Abfälle zur Beseitigung (z.B. vermischte Bau- und Renovierungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, etc.) grundsätzlich auf der

Umschlaganlage der Karl - Klaus Asche GmbH „Am Allerkanal“

Rockwellstr. 10, 38518 Gifhorn
(Tel.: 05371 - 983361)

anliefern .

(Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr)	
Mindestgebühr bis 420 kg für Anlieferungen von Abfällen zur Beseitigung	20,00 €
Mengen > 420 kg werden generell verwogen Abfälle zur Beseitigung (thermische Behandlung)	164,00 € / t

Eine Annahme gewerblicher Abfälle zur Beseitigung (auch in Kleinmengen) ist auf der Recyclingstation der Entsorgungsanlage in Wesendorf für Gewerbetreibende nicht mehr möglich!